

## Niederschrift über die Sitzung

Am Dienstag, 11. Februar 2014 in Gesees, Sitzungssaal

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<b><u>Anwesend waren:</u></b>	<b><u>Entschuldigt fehlten:</u></b>	<b><u>Grund der Abwesenheit:</u></b>
<p><b>Vorsitzender:</b></p> <p>Sammer Reinhard I. Bgm.</p> <p><b>Gemeinderäte:</b></p> <p>Barchtenbreiter Manfred</p> <p>Feulner Harald</p> <p>Fritsche Thorsten</p> <p>Goldfuß Günter</p> <p>Hacker Lorenz</p> <p>Hahn Alfred</p> <p>Hofmann Claus</p> <p>Küfner Stefan</p> <p>Nützel Georg</p> <p>Reuschel Günter</p> <p>Schiller Dieter</p> <p><b>Schriftführer:</b></p>	<p>Farnlacher Evelyn</p>	

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Sponsel Martina		
-----------------	--	--

1. Bürgermeister Sammer eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die anwesenden Zuhörer sowie Herrn Gütling vom Nordbayerischen Kurier.

542 12 zu TOP 1:

Abstimmung über die Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben und angenommen. 12 : 0

543 12 zu TOP 2:

Bauantrag auf Dachgeschossausbau eines best. Wohnhauses durch Dieter und Sonja Backer auf Grundstück Fl.Nr. 1185/3 Gemarkung Gesees

---

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für das Außenbereichsvorhaben wird erteilt. 12 : 0

544 12 zu TOP 3:

Bauantrag Erweiterung Bauhof Gesees;  
Anbau überdachter Abstellbereich, Pettendorfer Strasse 4, Fl.Nr. 70/2 Gemarkung Gesees

---

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für das Innenbereichsvorhaben wird erteilt. 12 : 0

545 12 zu TOP 4:

Abbau der öffentlichen Münzsprechanlage in Forkendorf durch die deutsche Telekom

---

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Bei der letzten Sitzung wurde dieser Punkt bereits angesprochen.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Deutschen Telekom AG vom 13.01.2014 und das Schreiben des Deutschen Städtetages zur Kenntnis.

Laut Schreiben der Telekom wird die Münzsprechanlage so gut wie gar nicht mehr benutzt und ist deshalb nicht mehr rentabel.

Nach Auffassung von Bgm. Sammer spricht nichts gegen den Abbau des öffentlichen Münzfernsprechers, nachdem dieser so gut wie nicht genutzt wird.

Gemeinderat Reuschel führt dazu aus, dass die Münzsprechanlage ein Stück Infrastruktur ist und deshalb erhalten bleiben sollte.

Gemeinderat Hofmann schließt sich dem an und gibt zu bedenken, für wen die Anlage nicht rentabel ist. Er spricht sich ebenfalls für die Erhaltung der Münzsprechanlage aus. Die Gemeinderäte Nützel und Hahn stimmen dem zu.

Nach eingehender Diskussion wird über den Abbau der Münzsprechanlage in Forkendorf abgestimmt.

5 : 7

Somit ist der Abbau der Münzsprechanlage abgelehnt.

546 12 zu TOP 5:

Gleichstromtrasse Süd-Ost

---

Bgm. Sammer erklärt, dass gegen die Gleichstromtrasse mehrerer Bürgerinitiativen laufen.

Er informiert den Gemeinderat über die Besprechung, die hierzu am 31.01.2014 im Landratsamt Bayreuth stattfand. Eingeladen waren alle von der Trasse betroffenen Bürgermeister. Hierbei wurde kritisch über den geplanten Trassenverlauf, den die Fa. Amprion vorstellte, gesprochen. Die Trasse wurde von allen Beteiligten abgelehnt.

Bei der Alternativtrasse ist der Ortsteil Spänfleck betroffen.

Bgm. Sammer kann sich nicht vorstellen, dass die Trasse westlich der Autobahn verlaufen kann. Denn dann würde sie zwischen der Autobahn und den geplanten Windrädern errichtet.

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Der Gemeinderat nimmt die Initiative des Landsamtes gegen die Gleichstromtrasse zur Kenntnis. Neben der Initiative des Landratsamtes sollte auch die Gemeinde Gesees selbst gegen die Alternativtrasse vorgehen.

Bgm. Sammer weist auf die nächste Zusammenkunft zu diesem Thema am 14.02.2014 in Creußen hin.

Bgm. Sammer bekräftigt nochmals, dass die Gemeinde Gesees nicht untätig sein und selbst eine Resolution in die Wege leiten sollte.

Bei der Alternativtrasse wäre zumindest eine teilweise Erdverkabelung notwendig. Er ist der Meinung, wenn für Windräder eine Abstandsfläche vorgeschrieben ist, müsste diese auch für die Stromtrassen gelten.

Es sollte ein Abstand von mindestens 400 m gefordert werden. Besser wäre noch die Abstände von der Bebauung auf 10 H auszuweiten, wie vom Freistaat Bayern für die Windkraftanlagen festgelegt wurde.

Der Gemeinderat spricht sich für eine eigene Resolution der Gemeinde Gesees gegen die Gleichstromtrasse aus. Diese Resolution soll vom Bürgermeister ausgearbeitet werden und den Gemeinderäten zur Änderung bzw. Ergänzung per E-Mail zugesandt werden.

Gemeinderat Barchtenbreiter ist der gleichen Ansicht, dass die Resolution des Landkreises unterstützt und eine eigene Resolution erarbeitet werden sollte. Er findet es gut, dass der Gemeinderat so umfassend informiert wird.

Nach eingehender Diskussion schlägt Bgm. Sammer folgende Vorgehensweise vor:

Die Gemeinde Gesees unterstützt die Resolution des Landkreises Bayreuth und arbeitet eine eigene Resolution aus. Der Entwurf wird den Gemeinderäten per E-Mail zugesandt.

Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

12 : 0

Gemeinderat Nützel erklärt hierzu, dass er privat ebenfalls eine Unterschriftenliste gegen die Gleichstromtrasse gestartet habe. Sie liegt zur Unterschrift in der Bäckerei Schatz aus.

zu TOP 6:

Anregungen und Anträge aus der Bürgerversammlung am 29.11.2013 in Spänfleck

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

---

Das Protokoll der Bürgerversammlung bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Bgm. Sammer gibt dem Gemeinderat die einzelnen angesprochenen Punkte bzw. Anliegen bekannt. Vom Gemeinderat zu behandeln ist folgender Punkt:

- 547 12 Ein Anwohner des Lilienweges beklagt das gefährvolle Überqueren für Fußgänger an der Kreisstraße vom Reuthof über die Pettendorfer Straße.

Bgm. Sammer schlägt vor, mit dem Bauausschuss die Situation in Augenschein zu nehmen.

12 : 0

Die weiteren Themen, die in der Bürgerversammlung angesprochen wurden, sind erledigt.

- 548 12 zu TOP 7:

Gemeindehaus Gesees;  
Festlegung der Nebenkosten bei Gebäudenutzung

---

Bgm. Sammer verteilt an den Gemeinderat eine vom Infrastrukturausschuss ausgearbeitete Aufstellung über die Nutzungszeiten der verschiedenen Vereine. In der Aufstellung sind Kostenvorschläge nach Nutzungszeit aufgelistet. Der Vorschlag unterscheidet nach Gebühren für Jahresnutzung (Vereine und Evangelische Kirche) und für Einzelnutzung (Vereine, Parteien, Kerwa-Burschen usw.) sowie für private Nutzer. Ferner nimmt der Gemeinderat die jährlichen Stunden, in denen die betreffenden Vereine das Gemeindehaus nutzen, zur Kenntnis. Die Kosten für die Nutzungszeit ist stundenweise aufgeteilt (siehe beiliegende Liste).

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich gegen eine Nutzung durch Privatpersonen aus. Eine Privatnutzung wäre zeitlich nicht zu überprüfen. Ferner sind Musikinstrumente (Klavier usw.) vorhanden, die nicht entfernt werden und bei privaten Feiern evtl. beschädigt werden könnten.

Gemeinderat Hofmann gibt zu bedenken, dass in Gesees z. B. das Sport- und Schützenheim für private Veranstaltungen genutzt werden könnte. Der Entfall dieser Einnahmequelle wäre für die Vereine ein Verlust.

Gemeinderat Feulner ist der Auffassung, dass das Gemeindehaus

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

nicht für Privatveranstaltungen geeignet ist.

Nach Meinung von Gemeinderat Reuschel, müssten alle Vereine das Gemeindehaus nutzen können.

Gemeinderat Barchtenbreiter fragt nach, wie die ständige, ganzjährige Nutzung eines kompletten Raumes durch den HHB berücksichtigt wurde. Bgm. Sammer erklärt, dass sich der Infrastrukturausschuss hierüber auch Gedanken gemacht hat. Der Vorschlag wäre, für diesen Raum mit dem HHB eine Jahrespauschale zu vereinbaren.

Gemeinderat Barchtenbreiter ist der Auffassung, dass dies in einem guten Einvernehmen erfolgen soll, jedoch nicht kostenlos.

Gemeinderat Nützel regt an, für den abgesperrten Raum 20,-- € monatliche Miete zu verlangen.

Bgm. Sammer schlägt vor, für die Festnutzung des Raumes durch den HHB eine Entschädigung in Höhe von 200,-- € jährlich anzusetzen.

Die angesprochene Nutzung durch den Adventsbasar fällt in der Gebührenliste in die Rubrik 2 (für sonstige Nutzer).

Die Nebenkosten für die Nutzung des Gemeindehauses wurden auf der Basis der tatsächlich angefallenen Kosten errechnet und gelten für das Jahr 2013 sowie als unverbindlicher Ansatz für das Jahr 2014.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

548 12 a) Das Gemeindehaus darf von Privatpersonen genutzt werden. 2 : 10

Damit ist eine Privatnutzung abgelehnt.

549 12 b) Die Gebühren für die Nebenkosten werden wie in der Anlage ersichtlich festgelegt. Für den abgeschlossenen Raum wird vom HHB eine Jahrespauschale in Höhe von 200,-- € erhoben. 12 : 0

550 12 zu TOP 8:

Bestätigung des Kommandanten sowie des stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Spänfleck

---

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Im Benehmen mit dem Kreisbrandrat gem. Art. 8 Abs. 4 bzw. Abs. 5 BayFwG wird Herr Hans Peter Freiberger, geb. 31.05.1963, wohnhaft Eichenreuth 1, Gesees als Kommandant der FF Spänfleck und Herr Alexander Freiberger, geb. 22.05.1990, wohnhaft Eichenreuth 1, Gesees als stellvertretender Kommandant der FF Spänfleck bestätigt.

Herr Hans Peter Freiberger hat die erforderlichen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an der Staatl. Feuerweherschule Regensburg bereits abgelegt.

Die Bestätigung von Herrn Alexander Freiberger erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an der Staatl. Feuerweherschule Regensburg innerhalb eines Jahres abgelegt wird. Den Lehrgang „Gruppenführer“ hat Herr Alexander Freiberger an der Staatl. Feuerweherschule Regensburg bereits abgelegt.

Der Teilnahme an dem erforderlichen Lehrgang wird zugestimmt.  
Die Gemeinde übernimmt die anfallenden Kosten.

12 : 0

zu TOP 9:

Verschiedenes:

---

- e n t f ä l l t -

**Beschluss:**

Lfd. An-  
Nr. wesend

**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen